

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 10

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verabfolgung dieser Gewehre geschieht:

- 1) An die gewehrtragenden Cadres in den Cadres-Kursen;
- 2) An die Soldaten in den Schießkursen;
- 3) An die Rekruten in den Rekrutenkursen.

Die sämtliche Mannschaft hat daher zu den eidg. Kursen keine Waffen früherer Ordonnanz mehr mitzubringen, auch sind die Zubehörden bei Hause zu lassen.

Es bleibt den Kantonen anheimgestellt, den gewehrtragenden Seitengewehre mitzugeben oder nicht, wobei bemerkt wird, daß mit den Peabody-Gewehren keine Bajonnette abgegeben werden.

Die Gewehre sind den Schützen bei ihrer Entlassung aus dem Dienst nach Hause mitzugeben, jedoch ist über die Abgabe und den guten Unterhalt genaue Kontrolle zu üben und bleiben die Kantone dem Bunde gegenüber für die dereinstige Rückgabe der Gewehre in gutem Zustande verpflichtet.

Die Gewehre werden den betreffenden Hauptleuten resp. Detaichements-Kommandanten gegen Empfangschein abgegeben, es bleibt jedoch den Kantonen unbenommen, besondere Abgeordnete mit der Empfangnahme der Gewehre zu beauftragen.

Die Büchsenmacher, welche zu den diesjährigen Kursen einrückten, haben ihre Büchsenmachertisten mitzubringen!

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Wetti.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Unter dieser Rubrik wird die allgemeine schweizerische Militär-Zeitung in Zukunft Berichte über das Wirken der eidg. und kantonalen Militär-Verwaltungen, der Militär-Vereine und über Militär-Schulen und Kurse bringen, um dem Leser ein möglichst vollständiges Bild des militärischen Lebens in der Schweiz zu bieten.

Beiträge von Vereins-Vorständen und einzelnen Offizieren zu dieser Umschau werden jederzeit willkommen sein und wolle man gefälligst an Hr. eidg. Oberstleut. R. von Erlach in Aarau einsenden.

Bundes-Stadt.

Am 23. Januar waren, unter Vorsitz des Vorstandes des eidg. Militär-Departements Hrn. Bundesrath Wetti, die Direktoren der kantonalen Militär-Departements zur Behandlung verschiedener, die neue Bewaffnung betreffender Fragen versammelt.

Es wurde die Frage behandelt: Wie kann die Mannschaft rasch mit dem neuen Exerzierreglement und der neuen Waffe bekannt gemacht werden?

Man erkannte allgemein die Wünschbarkeit, daß Auszug und Reserve dieß Jahr noch eingeschult werde. Dagegen bestimmte man sich aus finanziellen Gründen dafür, daß nur der Auszug, dieser aber dann in seiner ganzen Stärke dieß Jahr einberufen werde.

Die Zeit wurde für die Cadres auf 10 Tage Einzelübung und 6 Tage Cadres- und Mannschaftsübung festgestellt, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen.

Für die Instruktion wurde die Wünschbarkeit ausgesprochen, daß die Cadres in Bataillonen zusammengezogen und instruiert werden. Die Eidgenossenschaft würde sich bereit erklären, für kleine Kantone in Thun einen Kurs zu halten, wofür sie die Transportkosten übernehmen würde.

Ueber die Gewehrfabrikation wurden folgende Aufschlüsse erteilt: Bis Anfangs März können an die Rekrutenschulen hinlänglich Gewehre abgetreten werden, bis im Juni für die Cadres und im Laufe des Sommers für den gesamten Auszug.

Eine andere Frage, welche längere Zeit diskutiert wurde, betraf die Art und Weise, wie die neue Waffe erhalten werden solle. Eine Ansicht sprach sich fürs Magazinierungs-System aus, sei es in Gemeinde- oder in kantonalen Lokalen. Eine andere verlangte aus militärischen und politischen Gründen und im Interesse des Schützenwesens, daß den Soldaten die Waffe herausgegeben werde. Darin waren beide einig, daß schützende, strenge Bestimmungen aufgestellt werden, welche die Erhaltung der Waffe in gutem Stande ermöglichen. Eine Ansicht ging dahin, die Waffe nur denjenigen zu belassen, die in einer Schützen-Gesellschaft sind. (Sch.-Z.)

Der Bundesrath hat die Vorlagen des Militärdepartements, betreffend die eidg. Militär-Schulen für 1868 genehmigt, welche auch die Vorschläge der auf 23. Januar nach Bern einberufenen Konferenz der kantonalen Militärdirektoren für den diesjährigen Unterricht der Infanterie berücksichtigt.

Es wird laut diesem Beschluß für das laufende Jahr nur der Unterricht der Infanterie des Auszugs angeordnet, derjenige der Reserve auf nächstes Jahr verschoben. Die ordentlichen Wiederholungskurse, sowie die Zielschießübungen fallen dahin. In den Kantonen, wo das Budget es erlaubt, soll jedoch auch die Reserve so weit möglich instruiert werden.

An die Stelle der Central-Applikations-Schule tritt ein Zusammenzug der Cadres von 8 Bataillonen, 4 Halbbataillonen und 3 Einzel-Kompagnien aus den kleinen Kantonen in zwei Kursen von je 10 Tagen auf den Waffenplätzen Thun und Basel.

J. B.

17. Februar. Der Bundesrath erteilt einer Abänderung, welche vom großen Rath von Tessin hinsichtlich der Militär-Organisation beschlossen wurde, seine Genehmigung, mit dem Vorbehalt, daß die darin enthaltene Begrenzung der Zeit, bis zu welcher der Wehrpflichtige zum Rekrutenunterricht beigezogen werden kann, die Nachholung des Versäumten auch nach dem 22. Altersjahr nicht beeinträchtigt werde.

Am 20. Februar versammelte sich in der Bundesstadt eine Kommission von Offizieren und Mitgliedern der Bundesversammlung bestehend aus den H. Cérésolle, Nationalrath von Waadt, eidg. Oberstleut. Grand von Waadt, eidg. Oberst Hammer von So-

Ioithurn, Kommandant Mayer von St. Gallen, eidg. Oberst Rothpleg von Aargau, Nationalrath Schwarz von Aargau, Nationalrath Stämpfli von Bern, eidg. Oberst J. Salis von Graubünden, eidg. Oberst Scherrer von Zürich, Ständerath Stocker von Luzern, Ständerath Vigier von Solothurn, eidg. Oberst Hoffstetter, Oberinstruktor der Infanterie, eidg. Oberst Lehmann, Oberfeldarzt, welche unter dem Vorstehe des Vorstehers des eidg. Militärdepartements, Hrn. Bundesrath Wetti, gemeinschaftlich über die Aufstellung resp. Auswahl der neuen Modelle für Bekleidung und Ausrüstung unserer Armee zu berathen hatte.

Zu der am 21. Februar in Thun eröffneten Schießschule für Scharfschützenoffiziere, wozu von jeder Kompagnie ein Offizier beordert werden sollte, sind 77 Mann eingerückt, nämlich 17 Hauptleute, 25 Oberlieutenants, 24 I. Unterlieutenants und 14 II. Unterlieutenants.

Kommandant der Schule ist Hr. eidg. Oberst v. Salis-Jenins, dessen Stellvertreter Hr. eidg. Oberst Wybler von Aarau, Schulkommissär Hr. eidg. Major Pauli, Adjutant der Schule Hr. Hauptmann Benz, Schularzt Hr. Dr. Lehner.

Der Zweck der Schule ist, die Offiziere mit der Kenntniß der Behandlung und dem Gebrauche der Hinterladungswaffen vertraut zu machen und zwar so, daß dieselben befähigt werden, bei den Schießübungen ihrer Kompagnien und der Instruktion behülflich zu sein. Theorie und praktische Uebungen wechseln angemessen ab.

Die Offiziere sind mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet worden, womit jeder auf die Distanzen von 300, 400, 500, 600, 700 und 800 Schritt in verschiedenen Stellungen: kniend, kniend, liegend, stehend 200 Schüsse abgeben soll. Auch das Schnellfeuer mit Zeitbestimmung und das Salvenfeuer sollen geübt werden.

J. B.

Zürich.

Unter dem Präsidium des Waffen-Kommandanten Hrn. Oberstlieut. H. tagten Sonntags den 12. Januar, Vormittags, im Café Zimmerleuten in Zürich die Zürcher Scharfschützenoffiziere, zu denen sich Nachmittags gegen 200 Scharfschützen-Unteroftiziere und Schützen gesellten. — Der Traktanden waren zu viele, als daß alle hätten behandelt werden können und es werden in dieser kurzen Notiz nur folgende Punkte berührt:

Das Wetterli-Gewehr, welches die Fabrik in Neuhausen aufs bereitwilligste zur Disposition gestellt hatte, und welches durch Hrn. Oberst Burnand eigenhändig überbracht und zerlegt wurde und bei den Schützen von Hand zu Hand ging, absorbirte die Aufmerksamkeit Aller.

Daß in den Augen des Scharfschützen das neue Gewehr bei all seiner Trefflichkeit doch noch zu wünschen übrig läßt, ist begreiflich — es fehlt ihm der Stecher, dessen Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit am Morgen durch die Offiziere reiflich erwogen, dargelegt und am Nachmittage von den Schützen eben

so einstimmig bejaht wurde. — Die Zürcher Scharfschützen können sich vom Stecher nur dann lossagen, wenn es technisch unmöglich ist, denselben am Repetirgewehr anzubringen; damit ist zugleich gesagt, daß auch sie den Werth des Magazins über den des Stachers stellen.

Daß der Hut, im Privatleben die schützendste Kopfbedeckung, auch vom Schützen für den Soldaten als solcher erprobt werden, darüber war man allgemein einverstanden, dagegen läßt sich an Stoff und Form desselben viel verbessern.

Ebenso überzeugend schien die Ansicht, daß wenn das Repetirgewehr, als Schußwaffe allein, nicht genüge, man lieber einen Dataran mitschleppe als ein Bajonnet, da ersteres als Waffe alle und noch mehr Vorzüge des letztern besitze und überdies für eine Menge Arbeiten im Felde von großem Nutzen sein könne.

Also in allen diesen Punkten volle Zustimmung zum Circular des Vorstandes des eidgen. Scharfschützen-Offiziers-Vereins.

Schließlich sei noch des Vortrages von Hrn. Lieutenant Arbenz über die geschichtliche Entwicklung des zerstreuten Gefechts erwähnt, für welche gediegene Arbeit dem Verfasser der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde.

(N. 3. 3.)

Am Sonntag, 26. Januar, hielt Hr. Instruktor Lieutenant Frittschi im Schützenhause in Thalweil vor einer zahlreichen Versammlung von Männern aus allen Ständen einen sehr gediegenen und einläßlichen Vortrag über Hinterladungs-Gewehre und deren Entstehung. Nachdem er die ersten Versuche, Hinterlader zu konstruiren des 16. Jahrhunderts, dann die Entstehung des Dreyse'schen Zündnadelgewehrs erklärte, dessen Vorzüge und die Gründe erwähnte, welche lange Zeit der Einführung von Hinterladern in andern Armeen als der preussischen entgegenstanden, bis der Krieg von 1866 dessen Ueberlegenheit dargethan, ging er zur Erläuterung einiger ihm zur Disposition stehenden Hinterladungsgewehre, als Zündnadel-, Peabody-, Milbank-Amser und Winchester-Repetir-Gewehr über, machte dann noch einige Angaben über Schuß-Resultate mit dem Milbank-Amser-Gewehr und begrüßte schließlich, nachdem er noch zum Vertrauen in die Männer, denen die Wahl der in unserer Armee einzuführenden Waffen-Systeme übertragen worden, in die Gewehr-Kommissionen, aufgefordert hatte, die Einführung der neuen Waffen unter Hinweisung auf die von der preussischen Armee, deren Organisation in verschiedenen Hinsichten der unsrigen ähnlich, mit Hinterladern errungenen Erfolge, als einen großen Fortschritt.

Die Offiziers-Gesellschaft der Stadt Zürich und Umgebung beschäftigte sich am 27. Januar mit der Frage der neu einzuführenden Kopfbedeckung für die schweiz. Armee. — Nach Anhörung eines eingehenden Referates des Hrn. Oberst Stadler sprach sich die Versammlung einstimmig für den weichen Filzhut mit schmalem Rande, nach Art des in der nordamerikanischen Armee gebräuchlichen aus, welcher den

Anforderungen der Dauerhaftigkeit, Billigkeit, sowie des guten Geschmacks am meisten entsprechen soll.

(N. 3. 3.)

— 19. Februar. Im Budget für 1868 ist für Militärausgaben ein Kredit von 302,000 Fr. ausgesetzt. Der Regierungsrath hat nun das Spezialbudget für Militärausgaben folgendermaßen festgestellt: Gesetzliche Besoldungen 44,000 Fr., Rekrutenunterricht 12,000 Fr., eidg. Militärfurse 49,000 Fr., kantonale Militärschulen 76,830 Fr., kantonale Wiederholungskurse 78,930 Fr., Nachübungen 4240 Fr., kantonales Kriegsgericht 300 Fr., Kasernenwesen 15,700 Fr., Beiträge für Schießvereine 13,000 Fr., Baarauslagen Verschiedenes 8000 Fr. Der Unterricht der Rekruten „mit Gewehr“ (zweites Unterrichtsjahr) kann nach dem neuen Exercierreglement, welches dieses Jahr provisorisch zur Anwendung kommt, nicht mehr auf den Exercierplätzen in den Gemeinden erteilt werden, da das Zielschießen mit dem Hinderlader und das Turnen in dieser Instru-

tionensperiode vorkommen, wozu die geeigneten Lokale in den meisten Gemeinden fehlen. Die Rekruten „mit Gewehr“ werden daher nach Zürich und Winterthur berufen, kasernirt und auf Staatskosten verpflegt werden. Im Voranschlage für eidg. Militärfurse sind die Kosten für die in Aussicht stehende Nachholung der Wiederholungskurse der Artilleriekompagnien 1, 41 und 43 und der Sappeurkompagnie Nr. 7 für das Jahr 1867 nicht inbegriffen. Die Kosten werden ca. 13,000 Fr. betragen. Der Voranschlag für die kantonale Militärschulen und Wiederholungskurse ermöglicht einen achttägigen Cadres- und einen je dreitägigen Schießkurs für die Reserve. Die Instruction soll im laufenden Jahr durchgeführt werden. Die freiwilligen Schießvereine werden wahrscheinlich mit Rücksicht auf die im Rückstand befindliche Gewehrsumänderung ihre Thätigkeit im laufenden Jahre einstellen müssen. In diesem Falle würde der dießfällige Kredit für einen außerordentlichen Artilleriekurs verwendet. (N. 3. 3.)

Bücher-Anzeigen.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eben eingetroffen:

Lollatschek's Militärgeographie von Mittel-Europa: Schweiz und Vorarlberg. 8° broch. Fr. 4. —
(Verlag von Seidel und Sohn in Wien.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eben eingetroffen:

Breithaupt, W. v., Oberstl. Der Entwicklungsgang und die darauf gegründete Systematik des Bänderwesens. Mit 3 Tafeln. 8° broch. Fr. 7. 35.
(Verlag von J. C. Krieger's Buchhandlung in Rassel.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen:
Unter der Fahne des zweiten Bataillons Franz.
Erinnerungen aus dem Jahre 1866.

Von
Albrecht Kunth,
chem. Unteroffizier der 6. Komp.
Preis 1 Fr.

Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.
In ansprechender Form schlicht und getreu niedergeschriebene Erlebnisse eines preuß. Unteroffiziers aus dem Feldzuge von 1866.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen:
Studien über die fortschreitende Entwicklung der Infanterie-Taktik
mit Berücksichtigung der preußischen Armee.
Von einem preußischen Offizier.
Preis 1 Fr. 35 Cts.
Verlag von G. E. Mittler und Sohn in Berlin.

In der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.
Taschenbuch mit 12 Zeichnungstafeln.
Von
H. A. von Muralt.
Preis Fr. 3.

Soeben erschien:
Katalog XX.

Militaria, Mathematik,
Karten und Atlanten.

Die neuere militärische Literatur und Kriegsgeschichte ist in diesem Verzeichniss reichhaltig vertreten und wird daselbe auf portofreies Verlangen franco und gratis übersandt.

Ludolph St. Goar,
Antiquar. Zeil 30.

Frankfurt a. M., März 1868.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart.
Ihr Entstehen und ihr Einfluss auf die Taktik der Infanterie, Artillerie und Reiterei.

Von
Carl von Elgger,
Hauptmann im schweiz. Generalstab.
Mit 233 Abbildungen in Holzschnitt.
Preis 10 Fr. 70 Cts.